

Aufgabe des Wiederaufbaus und der Normalisierung anzugehen;

2. *lobt* die Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten und ihre in Sierra Leone im Einsatz befindliche Überwachungsgruppe für die wichtige Rolle, die sie bei der Unterstützung der in Ziffer 1 genannten Ziele im Zusammenhang mit der Wiederherstellung von Frieden und Sicherheit wahrnehmen;

3. *betont* die Notwendigkeit, die nationale Aussöhnung in Sierra Leone zu fördern, und legt allen Parteien im Lande nahe, zur Verwirklichung dieses Ziels zusammenzuarbeiten;

4. *nimmt mit Genugtuung Kenntnis* von den Schritten, die der Generalsekretär unternommen hat, um das Büro seines Sonderbotschafters in Freetown mit der in seinem Bericht vom 18. März 1998 vorgeschlagenen Zielsetzung mit dem erforderlichen Zivil- und Militärpersonal zu verstärken²⁴⁶;

5. *genehmigt* mit sofortiger Wirkung die Entsendung von bis zu zehn Verbindungsoffizieren und Sicherheitsberatern der Vereinten Nationen für einen Zeitraum von höchstens 90 Tagen nach Sierra Leone, im Einklang mit Ziffer 44 des Berichts des Generalsekretärs, mit dem Auftrag, unter der Aufsicht des Sonderbotschafters des Generalsekretärs tätig zu sein, in enger Abstimmung mit der Regierung Sierras zu gehen, über die militärische Lage in dem Land zu berichten, den Planungsstand der Überwachungsgruppe zu ermitteln und bei der Fertigstellung der Pläne für künftige Aufgaben behilflich zu sein, wie bei der Bestimmung der zu entwaffnenden ehemaligen Kombattanten und bei der Ausarbeitung eines Abrüstungsplans, sowie andere damit zusammenhängende Sicherheitsaufgaben wahrzunehmen, die in den Ziffern 42, 45 und 46 des Berichts des Generalsekretärs vom 18. März 1998 genannt werden;

6. *begrüßt* die zwischen dem Sonderbotschafter des Generalsekretärs, der Regierung Sierras und der Überwachungsgruppe stattfindenden Gespräche über die weitere Ausarbeitung und Umsetzung des Einsatzkonzepts

